

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 19.12.2020**Beginn: 14.00 Uhr****Ende: 17.50 Uhr**

im Gemeindeamt Großrußbach

Die Einladung erfolgte am 14.12.2020
durch e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef Zimmermann**Vizebürgermeister:** Vzbgm. Mag. Jutta Mayr-Losek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. gf. GR Peter Rabenlehner | 2. Gf. GR Christian Schmidt |
| 3. gf. GR Hans-Gregor Koller | 4. Gf. GR Magdalena Grabler |
| 5. gf. GR Silvia Bayer | 6. GR Gerhard Schmidt |
| 7. GR Gerald Holzmann | 8. GR Thomas Lahner |
| 9. GR Martin Staribacher | 10. GR Emil Flandorfer |
| 11. GR Maria Gepp | 12. GR Albert Sattler |
| 13. GR Norbert Hirsch | 14. GR Benjamin Kaiser |
| 15. GR Josef Eisenhut | 16. GR Thomas Hochmeister |
| 17. GR Karl Zimmermann | 18. GR Reinhard Auer |
| 19. Leopold Widy | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------|----|
| 1. Markus Lehner | 2. |
|------------------|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
|---------|---------|

Vorsitzender: Bgm Josef Zimmermann Die Sitzung war öffentlich Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.08.2020 und des Umlaufbeschlusses vom 25.11.2020
- Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse
- Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 5) Beschluss des Voranschlages 2021
- Pkt. 6) Beschluss über zweckgebundene Rücklagen
- Pkt. 7) Beschluss der Kriterien für die für die Vergabe der Hoberstorfer-Gründe (Gst. Nr. 1197 und 1198, KG Großrußbach)
- Pkt. 8) Beschluss der Kaufverträge für die Hoberstorfer-Gründe (Gst. Nr. 1197 und 1198, KG Großrußbach)
- Pkt. 9) Beschluss über die weitere Vergabe des Projektes „Erweiterung Kanal- und Wasserleitungen für die Hoberstorfer-Gründe 1197 und 1198, KG Großrußbach)
- Pkt. 10) Beschluss über die Vermessungskosten Burhof Karnabrunn
- Pkt. 11) Beschluss über die Angebotseinholung für die Revitalisierung Burhof Karnabrunn
- Pkt. 12) Beschluss über Ankauf eines FF-Autos für die FF Hipplles
- Pkt. 13) Beschluss Prekarium Gedesag
- Pkt. 14) Beschluss über Gewährung von Subventionen für Feuerwehren und Vereine
- Pkt. 15) Beschluss über die Teilnahme am Förderprogramm KLAR des Klimafonds
- Pkt. 16) Beschluss über die Übernahme der Trennstücke Nr. 1 und 2 der Vermessungsurkunde GZ.: 28699, KG Weinsteig, ins öffentliche Gut
- Pkt. 17) Beschluss über Befestigung einer Fläche im ASZ Weinsteig
- Pkt. 18) Beschluss eines Dorferneuerungsprojektes in der KG Karnabrunn
- Pkt. 19) Beschluss über Verlängerung des Mietvertrages für Top 5, Schloßbergstraße 12
- Pkt. 20) Beschluss für die Auszeichnung „Natur im Garten“
- Pkt. 21) Beschluss über Energieliefervereinbarung Strom
- Pkt. 22) Beschluss über eine zusätzliche Entsendung in den Wasserverband Rußbach Oberlauf
- Pkt. 23) Beschluss über Vertragsverlängerung mit ISTmobil für 1 Jahr
- Pkt. 24) Beschluss eines Heizkostenzuschusses
- Pkt. 25) Nachbesetzung von Gemeinderatsausschüssen
- Pkt. 26) Beschluss des Leitbildes für den DEV Karnabrunn
- Pkt. 27) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN
- Pkt. 28) Berichte
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
- Pkt. 29) Beschlüsse über Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Die Einladung ist an alle Gemeinderäte rechtzeitig ergangen und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grünen Großrußbach vor Beginn der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge schriftlich mit einer Begründung eingebracht haben. Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung die Antragssteller das Recht haben, den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, werden beide Dringlichkeitsanträge vorgebracht.

Dringlichkeitsantrag 1:

Der Antrag lautet „Aufnahme von geflüchteten Menschen aus den griechischen Lagern in der Marktgemeinde Großrußbach!“. Der Bürgermeister bestätigt die Bereitschaft der Gemeinde, wie auch im Jahr 2015, geflüchteten Menschen zu helfen, allerdings bedarf es hierfür einer klaren Regelung und einem Auftrag durch die Bundes- bzw. Landesregierung.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: 4 dafür (Grüne)
 17 dagegen (ÖVP, SPÖ)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt und wird daher nicht im Gemeinderat behandelt.

Dringlichkeitsantrag 2:

Der Antrag lautet „Sanierung der stark ausgewaschenen Stellen am Zwingl und Steinreindl“

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: 4 dafür (Grüne)
 17 dagegen (ÖVP, SPÖ)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt und wird daher nicht im Gemeinderat behandelt. Die Angelegenheit wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Pkt. 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.08.2020 und des Umlaufbeschlusses vom 25.11.2020

Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.08.2020 und des Umlaufbeschlusses vom 25.11.2020 wurden übermittelt und es langten keine schriftlichen Einwendungen ein. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

Verlauf der Sitzung

Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse

Technischer Infrastrukturausschuss:

Der Obmann GR Gerald Holzmann berichtet von der der Ausschusssitzung vom 13.10.2020. Thema waren die laufenden und kürzlich abgeschlossenen Projekte. Die Arbeiten in der Hubertussiedlung, die Sanierung des Waldweges und Abfahrt Sportzentrum wurden bereits durchgeführt. Die Gehwegverlängerung Schottenfeldstraße wird im kommenden Jahr nachgeholt und die Abfahrt zum USVG wurde bereits fertiggestellt. Die Sanierung des Hintausweges in Karnabrunn wurde begonnen. Weiters wurden die Straßenbauprojekte für den Herbst 2020 besprochen. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Straßenbauprojekte zu beschließen: Fahrbahnsanierung und Nebenanlage bei der Kapelle in Hipples um EUR 33.547,40 brutto, die Herstellung der Nebenanlage bei der WHA in der Schottenfeldstraße in Großrußbach um EUR 34.306,85 brutto und die Vorbereitung der Straßenbeleuchtung beim Hintausweg in Karnabrunn um EUR 42.138,60 brutto. Die Vergabe von Straßenbauarbeiten wird noch als eigener Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung behandelt.

Ausschuss Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit:

Die Obfrau gf. GR Silvia Bayer berichtet von der Ausschusssitzung vom 07.10.2020. In dieser Sitzung wurden auch 3 Angebote für die Erstellung eines Baumkatasters für 75 Bäume, präsentiert. Im Zuge einer Präsentation der Fa. Pflanz! (Hr. Mellauner) am 20.10.2020, bei der der BGM, GR Gerald Holzmann und gf. GRin Silvia Bayer anwesend waren, wurde vereinbart, dass auch noch Kostenvoranschläge über 400 Bäume eingeholt werden. Die neuen Kostenvoranschläge über 400 Bäume liegen der Gemeinde seit 23.11.2020 vor und sollen bei der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden. Weiters wurde das „Reparaturcafe“ behandelt. Dazu laufen noch die Vorbereitungen. Zum Thema „Verweilbankerl“ ist der Wunsch einer Bürgerin geäußert worden, Bänke entlang von Spazier- und Radwegen aufzustellen. Die Machbarkeit soll geprüft werden. Auch die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums wurden besprochen. Hier sollen in einem ersten Schritt die Mittwochöffnungszeiten stärker beworben werden.

Bauausschuss:

Der Obmann GR Karl Zimmermann berichtet von der der Ausschusssitzung vom 15.12.2020. In dieser Sitzung wurden die Richtlinien für die Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke konkretisiert und das Angebot von DI Kraner ZT GmbH betreffend Aufschließung Baulanderweiterung Nord durchgenommen.

Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Albert Sattler, berichtet von der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 27.10.2020. Die Hauptpunkte der Prüfung waren die Kassaprüfung und die Gebrauchsabgabe 2020. Am 15.12.2020 fand die unangesagte Prüfungsausschusssitzung statt. Es gibt keine Einwände vom Prüfungsausschuss. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Verlauf der Sitzung

Pkt. 5) Beschluss des Voranschlages 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes 2022-2025

Der Voranschlag 2021 ist in der Zeit vom 02.12.2020 bis 16.12.2020 beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist ein Voranschlagsentwurf übermittelt. Der Bürgermeister bringt den Voranschlag 2021 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür
1 Stimmenthaltung (Leopold Widy)

Pkt. 6) Beschluss über zweckgebundene Rücklagen

Der Bürgermeister berichtet, dass für 2 Vorhaben zweckgebundene Rücklagen gebildet werden sollen. Das erste Vorhaben betrifft die geplante Errichtung einer Nahwärmanlage. Für dieses Projekt wurde vom KIP 2020 (Kommunales Investitionsprogramm) eine Förderung über EUR 156.000,-- gewährt. Das zweite Vorhaben betrifft die Güterwege / Radrouten, hier soll eine Rücklage von EUR 15.000,-- gebildet werden. Folgende Rücklagen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Rücklage Nahwärme EUR 156.000,--

Rücklage Güterwege / Radrouten EUR 15.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende 2 Rücklagen beschließen:

Rücklage Nahwärme EUR 156.000,--

Rücklage Güterwege / Radrouten EUR 15.000,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7) Beschluss der Kriterien für die Vergabe der Hoberstorfer-Gründe (Gst. Nr. 1197 und 1198, KG Großrußbach)

Um der örtlichen Bevölkerung, insbesondere jungen, ortsansässigen Familien, den Erwerb angemessen leistbaren Wohnraums in ihrer Heimatgemeinde zu ermöglichen, sollen Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken beschlossen werden. Zudem soll einer Abwanderung der einheimischen Bevölkerung entgegengewirkt werden.

Nachstehende Richtlinien sollen bei der Weitergabe gemeindeeigener Grundstücke an Private angewendet werden. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Der Begriff „Bewerber“ bezieht sich auch auf Lebensgemeinschaften.

Diese Richtlinien begründen keinen Rechtsanspruch der Bewerber auf die Vergabe eines Grundstückes oder eines bestimmten Grundstückes.

Verlauf der Sitzung

Folgende Richtlinien sollen beschlossen werden:

Ausgenommen von einer Vergabe sind Personen, die bereits Eigentümer eines Grundstückes im Bauland, eines Hauses oder einer Wohnung in der Marktgemeinde Großrußbach sind.

Der Hauptwohnsitz des Bewerbers (bei Lebensgemeinschaften auf mind. 1 Person zutreffend) muss in der Marktgemeinde Großrußbach begründet sein.

Der Hauptwohnsitz des Bewerbers (bei Lebensgemeinschaften auf mind. 1 Person zutreffend) muss in den letzten 7 Jahren in der Marktgemeinde Großrußbach begründet gewesen sein. Die Dauer der Abwesenheit wird ebenfalls in der Reihung berücksichtigt (je kürzer die Abwesenheit, desto weiter vorne in der Reihung).

Die Reihung der Vergabe der Grundstücke erfolgt nach Einlagen der Bewerbung. Sollte es mehr Bewerber als Grundstücke geben, welche alle die o.a. Punkte erfüllen, kommt der Punkt der ehrenamtlichen Tätigkeit bei einem Verein oder für die Allgemeinheit in der Marktgemeinde Großrußbach als zusätzliches Kriterium zur Anwendung.

Die Zuweisung der Grundstücke erfolgt durch den Gemeinderat.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Richtlinien der Marktgemeinde Großrußbach zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möchte die oben angeführten Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8) Beschluss der Kaufverträge für die Hoberstorfer Gründe (Gst. Nr. 1197 und 1198, KG Großrußbach)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kaufverträge für den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke vorliegen und mit jedem Interessenten abgeschlossen werden soll. Die wichtigsten Punkte des Kaufvertrages werden vorgebracht. Der Verkaufspreis pro m² Bauland beträgt EUR 100,40 exkl. Anschließungskosten (ein entsprechendes Gutachten durch das Gebietsbauamt Korneuburg liegt vor). Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau des Eigenheimes zu beginnen und innerhalb von 7 Jahren fertigzustellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Verkäufer, binnen 6 Monaten ab Bezugsfertigstellung seinen Hauptwohnsitz dort zu begründen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorgebrachten Kaufvertrag mit einem Verkaufspreis von EUR 100,40 pro m² exkl. Anschließungskosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 9) Beschluss über die weitere Vergabe des Projektes Erweiterung Kanal- und Wasserleitungen für die Hoberstorfer Gründe (Gst. Nr. 1197 und 1198, KG Großrußbach)

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Neuaufschließung der Siedlungserweiterung auf den Grundstücksnummern 1197 und 1198 bereits das Büro DI Kraner ZT GmbH gemäß Gemeinderatsbeschluss mit der Einreichplanung WVA und ABA beauftragt wurde. Die Kosten für die Ausführungsplanung und Ausschreibung WVA und ABA, die örtliche Bauaufsicht, Bestandspläne und Kollaudierung müssen noch beschlossen werden. Dabei handelt es sich um Gesamtkosten von € 19.932,00 (inkl. 20 % Ust). Geplant ist die Errichtung eines Schmutzwasserkanals. Die Oberflächenwässer sollen auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden. Die überschüssigen Oberflächenwässer sollen mittels Drainagesystem abgeleitet werden. Für den Schmutzwasserkanal mit Drainageleitungen liegt eine Grobkostenschätzung in der Höhe von € 360.000,00 (inkl. 20 % Ust) vor. Alternativ wäre die Errichtung eines Trennsystems (Schmutz- und Regenwasserkanal) möglich. Die Grobkostenschätzung beläuft sich auf € 458.400,00.

Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, DI Kraner mit der Ausführungsplanung bis zur Kollaudierung zu beauftragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge für die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungen das Büro DI Kraner ZT GmbH mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung, der örtlichen Bauaufsicht, Erstellung der Bestandspläne und Kollaudierung gemäß Angebotspreis von EUR 19.932,-- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10) Beschluss über die Vermessungskosten Burhof Karnabrunn

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Burhof Karnabrunn kein Vermessungsplan oder ähnliches aufliegt. Aus diesem Grund wurde die ARGE Vermessung mit den Planerstellungsarbeiten für den Burhof beauftragt. Die Kosten dafür betragen EUR 3.432,-- brutto und beinhalten:

- Erhebung der aktuellen Katasterdaten
- Anschlussmessung an das staatliche Festpunktfeld in Lage und Höhe
- Einmessung des Bestandspunkte in Außenbereich des Burhofes
- Einmessung sämtlicher Innenräume
- Berechnung und Auswertung der eingemessenen Daten
- Erstellung der Lage- und Höhenpläne in digitaler und analoger Form

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die ARGE Vermessung mit den Planerstellungsarbeiten für den Burhof in Karnabrunn zum Preis von EUR 3.432,-- brutto beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 11) Beschluss über die Angebotseinholung für die Revitalisierung Burhof Karnabrunn

Der Bürgermeister und gfGR. Hans-Gregor Koller berichten, dass eine Revitalisierung des Burhofs in Karnabrunn angedacht wird. Für die reinen Baukosten wurde ein Betrag von EUR 1.500.000,-- netto geschätzt. Als ersten Schritt hat es eine Begehung mit 3 Architektenbüros gegeben. Von den Architekten Rigewa Architekten ZT GmbH und A quadrat Ziviltechniker GmbH wurde bis 22.10.2020 ein Angebot über die Generalplanung inkl. Bauphysik, Elektroplaner, Statiker, Haustechnik und den Architektenkosten übermittelt. Für die Architektenleistungen hat das Büro Rigewa Architekten ZT GmbH einen prozentuellen Schlüssel von 11,94 % der Nettobausumme und A quadrat Ziviltechniker hat einen prozentuellen Schlüssel von 12,9 % der Nettobausumme abgegeben. Das Büro Zita hat auf eine Angebotsabgabe verzichtet. Die Architekten sollen mit einem Planungsentwurf beauftragt werden und beide Architekten bekommen die Aufwandsentschädigung von EUR 2.400,-- brutto. Auf Grund der zu erwartenden finanziellen Einbußen für das kommende Jahr auf Grund der COVID-19 Pandemie soll dieses Projekt aber nach dem Planungsentwurf noch nicht umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möchte die Architektenbüros Rigewa Architekten ZT GmbH und A quadrat Ziviltechniker GmbH mit einem Planungsentwurf für eine mögliche Revitalisierung des Burhofes beauftragen und dafür eine Aufwandsentschädigung von je EUR 2.400,-- brutto für jedes Architektenbüro beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12) Beschluss über Ankauf eines FF-Autos für die FF Hipplles

Der Bürgermeister berichtet über den geplanten Ankauf eines neuen HLF1 - Feuerwehrautos für die Freiwillige Feuerwehr Hipplles. Die Kosten für das Feuerwehrauto der Firma Magirus Lohr belaufen sich gemäß Angebot auf EUR 167.985,50 brutto. Für die geplante Zusatzausrüstung wurde ein Angebot von der Firma Rosenbauer in der Höhe von EUR 15.693,12 brutto eingeholt. Der Ankauf wird seitens des Landes NÖ mit EUR 55.000,-- gefördert und gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.08.2014 beträgt die Zuwendung der Gemeinde EUR 50.000,--, bei einer Nutzung über 25 Jahre erhöht sich die Förderung pro Jahr um € 2.500,--. Da das Feuerwehrauto der FF Hipplles bereits 29 Jahre genutzt wird, ergibt sich eine Zuwendung seitens der Gemeinde von EUR 60.000,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines HLF1 – Feuerwehrautos für die FF Hipplles gemäß Angebot der Firma Magirus Lohr sowie eine Zuwendung seitens der Gemeinde von EUR 60.000,-- und die Übernahme der Kosten von EUR 15.693,12 brutto für die Zusatzausrüstung gemäß Angebot der Firma Rosenbauer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 13) Beschluss Prekarium Gedesag

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Firma Gedesag ein Prekarium (Bittleihvertrag) abgeschlossen werden soll. Die Marktgemeinde Großrußbach ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 383, unter anderem mit der Grundstücksnummer 1299 in 2114 Großrußbach, Flurstraße. Um für die Wohnhausanlage Gedesag V zusätzliche Parkplätze und Besucherparkplätze zu schaffen, soll ein Teil der Liegenschaft EZ 383, Gst. Nr. 1299 in Großrußbach, an die Gedesag verliehen werden. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und die Gebrauchsüberlassung erfolgt unentgeltlich. Das Prekarium wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Prekarium (Bittleihvertrag) mit der Gedesag über die zur Verfügungstellung einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 383, Gst. Nr. 1299 in Großrußbach, für die Schaffung von Besucherparkplätzen für die Wohnhausanlage Gedesag V und um die Parkplatzsituation auf der Flurstraße zu verbessern, beschließen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und die Gebrauchsüberlassung erfolgt unentgeltlich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14) Beschluss über Gewährung von Subventionen für Feuerwehren und Vereine

Der Bürgermeister bringt die Subventionsansuchen der Feuerwehren und Vereine vor. Es wird der Antrag gestellt, die Subventionen wie im Vorjahr zu gewähren.

Nachstehende Subventionsvergaben werden zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

FF Großrußbach	EUR 10.100,--
FF Hipples	EUR 1.000,--
FF Kleinebersdorf	EUR 7.240,--
FF Wetzleinsdorf	EUR 1.000,--
FF Karnabrunn	EUR 1.000,--
FF Weinsteig	EUR 2.620,--
Musikverein	EUR 1.000,--
USVG Fußball	EUR 3.100,--
KIK – Kultur in Karnabrunn	EUR 150,--
HAK Aktiv	EUR 150,--
KLEVER Kleinebersdorf	EUR 150,--
ÖKB	EUR 150,--
UTC Großrußbach	EUR 500,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 15) Beschluss über die Teilnahme am Förderprogramm KLAR des Klimafonds

Der Bürgermeister berichtet von einer möglichen Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KLAR (Klimawandelanpassungsregion). Vzbgm. Mag. Mayr-Losek erklärt die Vorteile einer Teilnahme.

Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (mehr Hitzetage, höhere Temperaturen, weniger Niederschläge, usw.).

So können zum Beispiel Maßnahmen geplant werden, um die Auswirkungen von höheren Temperaturen (Beschattungsmaßnahmen an öffentlichen Flächen, Bewusstseinsbildung, hitzeresistente Pflanzen...) oder von sinkenden Niederschlägen (verstärkte Nutzung des Regenwassers, Bewusstseinsbildung zum Wassersparen...) besser abfedern zu können. Aber auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen (Versickerungsflächen schaffen, Pflege von Entwässerungsgräben...) oder die längere Dauer von Hitzeperioden sind Themen, die in einer KLAR aufgegriffen werden können. Ziel des Klimafonds ist es, Gemeinden und Regionen bei der Planung und Umsetzung dieser Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Das detaillierte Förderprogramm wurde in der Vorstandssitzung 10vorWien am 16.9.2020 sowie in der Regionskonferenz der LEADER Region am 23.10.2020 vorgestellt. Das Programm läuft in 3 Phasen ab:

Phase 0: in dieser Phase werden gemeinsam mit den teilnehmenden Gemeinden in Form eines Grobkonzeptes 10 Maßnahmen erarbeitet, sowie die Planung für die Bewusstseinsbildung zum Thema Klimawandel geplant. Die Einreichung des Grobkonzeptes muss bis 29.1.2021 erfolgen.

- Phase 1: Nach positiver Beurteilung der Bewerbung der Region als KLAR-Region durch eine Jury, erfolgt in dieser Phase die Erstellung eines Detailkonzeptes, sowie die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen. Diese Phase dauert von Mai 2021 bis Ende Jänner 2022.
- Phase 2: Nach positiver Beurteilung des Detailkonzeptes werden in einer 2jährigen Umsetzungsphase die 10 definierten Maßnahmen umgesetzt. Diese Phase beginnt ca. im April 2022 und dauert zwei Jahre.

Entstehende Kosten für die Gemeinden:

Derzeit haben acht Gemeinden Interesse an Bildung einer KLAR-Region bekundet. Vorbehaltlich der tatsächlich eintreffenden schriftlichen Willenskundgebungen der Gemeinden (notwendiger Eigenmittelanteil wurde durch Anzahl der Gemeinden dividiert), ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden jeweils für die einzelnen Phasen folgende Kosten:

Verlauf der Sitzung

- **Phase 0:** Erstellung des Grobkonzeptes bzw. Einreichkosten – brutto € 720,-- / wobei dieser Anteil für 10vorWien Gemeinden vom 10vorWien-Budget getragen wird und den restlichen Gemeinden außerhalb 10vorWien im Frühjahr 2021 vorgeschrieben wird.
- **Phase 1:** brutto € 729,--. Diese Kosten werden bei positiver Beurteilung im Mai 2021 allen teilnehmenden Gemeinden von der 10vorWien Geschäftsführung vorgeschrieben und der weiteren Verwendung zugeführt.
- **Phase 2:** gesamt für beide Jahre: brutto € 2.377, -- / pro Jahr: brutto € 1.188,50. Hier erfolgt die Vorschreibung für das erste Projektjahr nach positiver Beurteilung des Detailkonzeptes im Frühjahr 2022. Die zweite Vorschreibung erfolgt nach Ablauf des ersten Projektjahres im Frühjahr 2023.

Die hier angeführten Kosten entstehen unter der Annahme, dass 50% der zahlbaren Eigenmittel als Eigenleistung von den Gemeinden (Recherche von Informationen durch Gemeindegemitarbeiter, Veröffentlichen von Artikeln in Gemeindezeitungen...) selbst erbracht werden.

Dadurch wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in der KLAR (für alle Phasen) von rund € 200.000, ausgelöst.

Wenn sich die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden erhöht, verringern sich selbstverständlich die aliquoten Kosten für die teilnehmenden Gemeinden.

Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach beschließt die Teilnahme an der KLAR-Region für die Ausschreibung 2020/ 2021 und Durchführung der 3 Phasen wie oben beschrieben, sowie die aliquote zur Verfügungstellung der erforderlichen Eigenmittel wie im Punkt „entstehende Kosten für die Gemeinden“ angeführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16) Beschluss über die Übernahme der Trennstücke Nr. 1 und 2 der Vermessungsurkunde GZ.: 28699, KG Weinsteig, ins öffentliche Gut

Der Bürgermeister berichtet über die Übernahme der Trennstücke Nr. 1 und 2 der Vermessungsurkunde GZ.: 28699, KG Weinsteig, ins öffentliche Gut. Das Grundstück Nr. 14 in Weinsteig wurde neu vermessen und dadurch erfolgt eine Abtretung von 39 m² (Trennstück 1) und von 17 m² (Trennstück 2) ins öffentliche Gut. Diese Abtretung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke Nr. 1 und 2 der Vermessungsurkunde GZ.: 28699, KG Weinsteig, ins öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: 20 dafür (GR Benjamin Kaiser war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 17) Beschluss über Befestigung einer Fläche im ASZ Weinsteig

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fläche hinter der Halle im ASZ Weinsteig befestigt werden soll. Auf dieser Fläche werden auch Lagerungsboxen aufgestellt. Für dieses Vorhaben wurden folgende Angebote eingeholt:

Für die Befestigung der Fläche (Fläche ausheben, Unterbau und Verdichtung)

Hubert Dam	EUR 10.845,-- netto
Karl Hiesinger	EUR 7.712,-- netto
Rupert Tiefenbacher	EUR 5.750,-- netto

Für die Errichtung der Bodenplatte:

Bodenplatte mit Bewährung inkl. Lagerungsboxen	EUR 20.066,80 netto
Bodenplatte ohne Bewährung inkl. Lagerungsboxen	EUR 18.454,80 netto

Dem Gemeinderat wird die Vergabe für die Befestigung der Fläche an Rupert Tiefenbacher zum Angebotspreis von EUR 5.750,-- netto und die Errichtung der Bodenplatte zum Angebotspreis von EUR 18.454,80 netto (Materialkosten) empfohlen. Die Errichtung der Bodenplatte wird von unseren Gemeindearbeitern durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Befestigung der Fläche an Rupert Tiefenbacher zum Angebotspreis von EUR 5.750,-- netto und die Errichtung der Bodenplatte ohne Bewährung inkl. Lagerungsboxen zum Angebotspreis von EUR 18.454,80 netto beschließen.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Pkt. 18) Beschluss eines Dorferneuerungsprojektes in der KG Karnabrunn

Der Bürgermeister berichtet, dass der Teich bei der Schneiderkapelle in Karnabrunn saniert werden soll. Dieses Vorhaben soll als Dorferneuerungsprojekt abgewickelt werden und es wurden mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Firmen Reischl Gartengestaltung, Zangl und Hanek Teichbau haben auf die Angebotslegung verzichtet. Die Firmen MR Naturraummanagement und T & P Teich und Pool haben folgende Angebote abgegeben:

MR Naturraummanagement	EUR 24.780,60 brutto
T & P Teich und Pool	EUR 37.774,08 brutto

Die Dorferneuerung fördert dieses Projekt mit 20 % der Kosten. Dem Gemeinderat wird die Auftragsvergabe für die Sanierung des Teiches an MR Naturraummanagement zum Preis von EUR 24.780,60 brutto zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Sanierung des Teiches bei der Schneiderkapelle in Karnabrunn im Rahmen eines Dorferneuerungsprojektes und die Auftragsvergabe an MR Naturraummanagement zum Angebotspreis von EUR 24.780,60 brutto beschließen.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 19) Beschluss über Verlängerung des Mietvertrags für Top 5

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mietvertrag mit Hildegard Toriser und Dr. Matthias Roch für die Wohnung Top 5, 2114 Großrußbach, Schloßbergstraße 12, mit 31.01.2021 endet. Am Gemeindeamt wurde ein Antrag mit der Bitte um Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere 3 Jahre abgegeben. Dem Gemeinderat wird die Verlängerung mit den folgenden indexierten Konditionen befristet auf 3 Jahre vorgeschlagen.

Top 5:

- Hauptmietzins	€ 673,54	
- Kellerabteil	€ 26,60	
- monatliche Betriebskostenpauschale		€ 124,20
- Verwaltungskosten	€ 28,48	
- Umsatzsteuer (10%)	<u>€ 85,28</u>	
Gesamt	€ 938,10	

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Mietvertrages mit Hildegard Toriser und Dr. Matthias Roch für die Wohnung Top5, 2114 Großrußbach, Schloßbergstraße 12, zu den oben angeführten Konditionen verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 20) Beschluss für die Auszeichnung „Natur im Garten“

Die Marktgemeinde Großrußbach strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen: Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten. Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört. Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).• Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung. Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet. Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden. Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Großrußbach durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Verlauf der Sitzung

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Großrußbach die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.
Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Beschluss, um „Natur im Garten“ Gemeinde zu werden, fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 21) Beschluss über Energieliefervereinbarung Strom

Der Bürgermeister berichtet, dass die Energieliefervereinbarung mit der EVN am 31.12.2020 endet. Es wurde bei der EVN ein neues Angebot über einen Verbleib beim Tarif „Universal Float Natur“ eingeholt. Gemäß derzeitiger Berechnung würden bei einer Vertragsverlängerung die durchschnittlichen Energiekosten 4,39 ct/kWh, inkl. 5 % Rabatt bei einem Vertragsabschluss bis 31.12.2025 betragen. Weiters wurde ein Angebot bei Oekostrom eingeholt. Die Kosten betragen beim Tarif „eco“ 4,42 ct/kWh und beim Tarif „eco Plus“ 4,44 ct/kWh und der Grundpreis beträgt bei beiden Tarifen jeweils EUR 14,40 pro Jahr. Diese Energieliefervereinbarung beinhalten 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Dem Gemeinderat wird ein Beschluss der Energieliefervereinbarung mit der EVN für die Jahre 2021 bis 2025 mit dem Tarif Universal Float Natur mit einem Rabatt von 5% empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarung mit der EVN bis 31.12.2025 für den Tarif „Universal Float Natur“ zum Preis von 4,39 ct/kWh inkl. 5 % Rabatt und einen Grundpreis von EUR 20,-- pro Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür
4 Gegenstimmen (Die Grünen)

Pkt. 22) Beschluss über eine zusätzliche Entsendung in den Wasserverband Rußbach Oberlauf

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Mitglied diverser Verbände und Organisationen ist. In den Rußbach-Oberlauf Wasserverband ist nun eine zusätzliche Entsendung notwendig, da der amtierende Obmann sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Herr Bürgermeister Josef Zimmermann soll in der Gemeinderatssitzung in den Verband entsendet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Herrn Bürgermeister Josef Zimmermann in den Wasserverband Rußbach Oberlauf entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür
1 Stimmenthaltung (Bgm. Josef Zimmermann)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 23) Beschluss über Vertragsverlängerung mit ISTmobil für 1 Jahr

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Sitzung des Gemeinderates vom 11.08.2020 die Verlängerung des Vertrages mit ISTmobil beschlossen wurde. Leider wurde uns irrtümlich ein falscher Betrag, nämlich EUR 11.275,--, zur Beschlussfassung übermittelt. Nun wurde uns der richtige Gemeindeanteil über EUR 11.601,83 mitgeteilt. Dieser Betrag wird dem Gemeinderat für die Vertragsverlängerung mit ISTmobil zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Vertragsverlängerung mit ISTmobil um ein Jahr bis 2021 sowie die Kosten dafür in der Höhe von EUR 11.601,83 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 24) Beschluss eines Heizkostenzuschusses

Der Heizkostenzuschuss der Gemeinde wird von der Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes abhängig gemacht. Der Heizkostenzuschuss kann bis 30. März 2021 bei der Gemeinde beantragt werden. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 140,-- zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 140,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 25) Nachbesetzung von Gemeinderatsausschüssen

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Reinhard Grabler als Gemeinderatsmitglied von „Die Grünen Großrußbach“ zurück getreten ist. Die Zustellungsbevollmächtigte von „Die Grünen Großrußbach“, Maria Gepp, hat Herrn Reinhard Auer für das frei gewordene Gemeinderatsmandat nachnominert. Herr Reinhard Auer wurde bereits angelobt. Weiters wurde Herr Reinhard Auer in den technischen Infrastrukturausschuss und Frau Silvia Bayer in den Landwirtschaftsausschuss nominiert.

Die Grünen Großrußbach werden aufgefordert, den Wahlvorschlag für die Nachbesetzung in den Ausschüssen, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben sein muss, abzugeben.

Über diesen Wahlvorschlag wird mittels Stimmzettel abgestimmt. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Gemeinderat Albert Sattler (SPÖ)
Gemeinderat Gerald Holzmann (ÖVP)

Ausschuss technische Infrastruktur:

Das Ergebnis lautet:

21 abgegebene Stimmen. Davon 14 gültig; auf Reinhard Auer entfallen 14 Stimmen.

Herr Reinhard Auer nimmt die Wahl zum Mitglied des technischen Infrastrukturausschusses an.

Landwirtschaftsausschuss:

Das Ergebnis lautet:

21 abgegebene Stimmen. Davon 13 gültig; auf Silvia Bayer entfallen 13 Stimmen.

Frau Silvia Bayer nimmt die Wahl zum Mitglied des Landwirtschaftsausschusses an.

Pkt. 26) Beschluss des Leitbildes für den DEV Karnabrunn

Die Bürger der KG Karnabrunn haben in einigen Informations- und Dorfgesprächen ein Leitbild für Karnabrunn erarbeitet. Dieses Leitbild für die Aufnahme in die Landesaktion Dorferneuerung wird in den wesentlichen Aussagen vorgebracht. Der Beschluss des Leitbildes für die KG Karnabrunn wird dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Leitbild für die KG Karnabrunn beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 27) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN

Der Bürgermeister berichtet, dass die EVN auf öffentlichen Gut eine Trafostation errichtet. Dies betrifft die Feldgasse in Großrußbach. Da es sich hierbei um gesetzliche Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und des Betreibens von Versorgungsleistungen handelt, ist dafür keine Entschädigungszahlung vorgesehen. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorgebrachten Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür
3 Stimmenthaltungen (Silvia Bayer, Reinhard Auer, Maria Gepp)

Pkt. 28) Berichte

Der Bürgermeister berichtet, dass die diesjährigen Indexanpassungen bei der Abfallwirtschaftsverordnung, Kanalabgabenordnung und bei der Friedhofsgebührenordnung ausfällt.

Der Bürgermeister berichtet, dass uns unser Gemeindearbeiter und Wassermeister Kevin Kreiner mit 31.12.2020 verlassen wird. Ein Nachfolger wird gesucht.

Der Bürgermeister berichtet von einer Machbarkeitsstudie der Windkraft Simonsfeld zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen in der KG Hipplers. Dazu wäre eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die betreffenden Areale befinden sich außerhalb von Hipplers. Diese Möglichkeit ist für die Gemeinde nicht interessant.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2021 genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (Grüne)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

*) Nichtzutreffende streichen!